



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

## Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 8. Dezember 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-70-0004

### Änderung der Straßenreinigungssatzung, Gebührenbedarfskalkulation für die Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2022 und 2023

---

#### Beschluss Nr. 0376

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. 1. Es wird zur Kenntnis genommen:
  - 1.1. 1.1 Die in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage beigefügte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Straßenreinigung für das Jahr 2018 (Nachberechnung).
  - 1.2. 1.2 Die in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage beigefügte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Straßenreinigung für das Jahr 2019 (Nachberechnung).
  - 1.3. 1.3 Die in der Anlage 3 zur Sitzungsvorlage beigefügte Gebührenbedarfskalkulation für die Kalkulationsperiode 2022/2023.
2. 2. Es wird beschlossen, dass
  - 2.1. 2.1 die in den Jahren 2018 und 2019 entstandenen Kostenunterdeckungen im Bereich der Straßenreinigungsgebühren in Höhe von insgesamt 760.791,37 EUR nicht in zukünftige Kalkulationsperioden übertragen werden.
  - 2.2. 2.2 der Stadtanteil für das öffentliche Interesse an der Straßenreinigung unverändert 22,0% beträgt.
  - 2.3. 2.3 Für die erhöhten Kosten nach Ziffer 2.2 eine Zusetzung zu den Rahmendaten des Dezernates IV für den Haushalt 2022/2023 erforderlich ist. Die jährlich zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 179.000 EUR für 2022 und 179.000 EUR für 2023 sind von Dezernat IV als weitere Bedarfe zum Haushalt 2022/2023 angemeldet.
  - 2.4. eine Neuklassifizierung der Straßen „Hochheimer Straße“, „Westring“ und „Steinern Straße“ nicht erfolgt.

2.4.

3. 3. Der in der Anlage 4 zur Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf einer "Satzung zur Änderung der Ortssatzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Straßenreinigungssatzung)" wird - unter Berücksichtigung der Ziffer 2.4 - als Satzung beschlossen, und zwar mit der Änderung, dass im Straßenverzeichnis (Art. 1 Nr. 2) die Straßen „Hochheimer Straße“ (Buchstaben j und k), „Westring“ (Buchstabe u) und „Steinern Straße“ (Buchstaben s und t) entfallen.

(antragsgemäß Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie 30.11.2021 BP 0104, Nr. 2.4 und 3 bez. „Steinern Straße“ ergänzt durch Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen vom 08.12.2021)

### Tagesordnung III

Wiesbaden, .12.2021

Dr. Völker  
Vorsitzender